



Bewerbung Stadtfest Ohrdruf Freitag, 16. August bis Sonntag 18. August 2024

Grundsätzliches

- Maßgeblich für das Formular ist die Ausschreibung für das Bewerbungsjahr
- Füllen Sie das beigefügte Formular bitte vollständig aus.
- Das Formular kann in gedruckter als auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Rücksendung an:

Stadt Ohrdruf

Stadtfest 2024

Marktplatz 1

99885 Ohrdruf

E-Mail: kultur@ohrdruf.de

- Das Bewerbungsformular muss unterschrieben werden
- Ihre Daten werden nur zum angegebenen Zweck verwendet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 5 DSGVO.
- Alle mit Sternchen (*) markierten Felder müssen zur Bearbeitung und Prüfung des Formulars ausgefüllt sein! Ansonsten kann die Bewerbung nicht beachtet und gewertet werden.
- Die für Rückfragen angegebene Telefonnummer oder Faxnummer, bitte nur Ziffern angeben (ggf. mit Landesvorwahl) angeben.
- Bei dem elektronischen Versand darauf achten, dass die Datenanhänge nur in PDF- Format und die Gesamtgröße (aller Dokumente) max. 5MB beträgt.
- Der Ausschank von Getränken wurde bereits vergeben und ist somit nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnahme am Stadtfest führen. Die Kosten der Standgebühren sind in diesem Fall vollumfänglich zu leisten.

Bewerbungsfrist

- Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30. April 2024 per E-Mail oder auf dem Postweg (hier zählt der Posteingangsstempel) senden.
- Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen, können nicht beachtet und gewertet werden.
- Erst mit Erhalt eines Bestätigungsschreiben und einer Standplatznummer ist Ihnen ein Standplatz sicher. Das Bestätigungsschreiben mit Ihrer Standplatznummer erhalten Sie auf postalischem bzw. elektronischem Weg (abhängig von Ihren Angaben)

Zustimmung:

- Mit der Zusendung des Bewerbungsformulars (inkl. Anhänge) erkennen Sie die Veranstaltungsrichtlinien an. Als Veranstaltungsteilnehmer nehmen Sie auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.



Bewerbungsformular für einen Standplatz zum Stadtfest Ohrdruf

Allgemeine Angaben*

Gewerbe		Verein	
---------	--	--------	--

*Bitte ankreuzen

Vorname*		Name*			
Firma					
Straße*		Hausnummer*		Zusatz	
PLZ*		Ort*			
Telefon*		Fax			
Land					
E-Mail*					

*Pflichtfeld

Angebot Verkaufs- /Versorgungsstand*

Artikel	
Essen	

*Pflichtfeld

Technische Angaben

Standmaße (inkl. aller Vor- und Anbauten)

Frontlänge (m)*	
Verkaufslänge (m)*	
Standtiefe (m)*	
Standhöhe (m)*	
Präsentationsseiten*	

*Pflichtfeld

Brandschutz (bitte erforderliche Anzahl angeben)

	Holzkohlegrill
	Gasgrill
	Fritteuse
	elektr. Koch-, Back- und Grillgeräte
	Sonstige Geräte mit starker Wärmeentwicklung

*Pflichtfeld

Art des Standes (z.B. Pavillon, Zelt, Holzhütte, optische Gestaltung, Dekoration) *

*Pflichtfeld

Bedarf an Wasser*

*Pflichtfeld

Bedarf an Elektroenergie (bitte erforderliche Anzahl angeben)

	Schutzkontaktsteckdose (230V AC,16A)
	Drehstromsteckdose (400V AC,16A)
	Drehstromsteckdose (400V AC, 32A)

*Pflichtfeld

Datum*	
Unterschrift*	

*Pflichtfeld



Veranstaltungsrichtlinien für das Stadtfest Ohrdruf 2024

1. Aufbau des Stadtfestes

Das Stadtfest beginnt am 16. August 2024 um 17 Uhr. Der Aufbau kann ab dem 13. August 2024 nur nach Absprache mit dem Organisationsteam erfolgen. Bis 16 Uhr müssen die Stände aufgebaut und dekoriert sein, alle Anlieferungsfahrzeuge müssen den Stadtfestbereich verlassen haben.

2. Verkaufs- und Versorgungsstände

Die Vergabe der Plätze für die Verkaufs- und Versorgungsstände erfolgt nach Sichtung der Bewerberunterlagen durch die Stadt Ohrdruf. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden berücksichtigt und bearbeitet. Erst mit Vergabe einer Standplatznummer und einem Bestätigungsschreiben ist Ihnen ein Standplatz sicher. Nach Beendigung des Stadtfestes sind die Plätze für die Verkaufs- und Versorgungsstände vollständig abzubauen und zu abzudekorieren (bei Bedarf zu reinigen).

3. Veranstaltungsbereich* und -zeiten:

• Marktplatz	Freitag	17.00 bis 23.00 Uhr
	Samstag	11.00 bis 23.00 Uhr
	Sonntag	11.00 bis 18.00 Uhr
• Stadtmauer	Freitag	17.30 bis 00.30 Uhr
	Samstag	11.00 bis 00.30 Uhr
	Sonntag	11.00 bis 18.00 Uhr
• Stadtpark	Freitag	18.00 bis 01.00 Uhr
	Samstag	11.00 bis 01.00 Uhr
	Sonntag	11.00 bis 18.00 Uhr

4. Abbau

Der Abbau und das Befahren der Veranstaltungsfläche ist erst am Sonntag ab 18:30 Uhr gestattet. Der Abbau hat zügig zu beginnen und hat bis 21.00 Uhr erledigt zu sein. Abweichende Abbauzeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsteam möglich.

5. Warennachschub

Das Auffüllen von Waren ist während des Veranstaltungszeitraumes nur nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsteam gestattet.

6. Energieversorgung

WICHTIG: Für die Sicherheit der elektrischen Anlagen (Stecker, Kabeltrommeln etc.) sind alle Teilnehmer selbst verantwortlich! Benutzen Sie nur intaktes Material mit entsprechender Absicherung und Nässechutz. Kabelverlegung über die Straße ist wegen der Unfallgefährdung nur nach Absprache mit den zuständigen Personen des Organisationsteams zulässig. Defekte Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Prüfen Sie bitte bereits bei der Anmeldung Ihren Strombedarf ab. Immer wieder wird weit weniger Energiebedarf angegeben, als am Tage der Veranstaltung dann doch notwendig ist. Dies führt meist zu unnötigen Engpässen, eine ausreichende Energieversorgung kann dann nicht garantiert werden.

*Veranstaltungsbereich kann dem Luftbild entnommen werden



7. Wasserversorgung

Wasserschläuche, Verlängerungen, Kupplungen etc. müssen vom Teilnehmer organisiert werden und den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen (neue Richtlinien beachten!)

8. Müllentsorgung

Der um den Stand anfallende Müll muss von dem Teilnehmer an den von der Stadt Ohrdruf bereitgestellten Müllplätzen entsorgt werden.

9. Stadtfestorganisation

Den Anweisungen des Organisationsteams ist zwingend Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnahme am Stadtfest führen. Die Kosten der Standgebühren sind in diesem Fall vollumfänglich zu leisten.

10. Lebensmittelrechtliche Auflagen beim Verkauf von Speisen und Getränken:

WICHTIG: Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Teilnehmers (mit Kontrollen der Lebensmittelüberwachung ist jederzeit zu rechnen). Das Mitführen des Gesundheitszeugnisses wird vorausgesetzt!

11. Fixkosten bei Absage des Stadtfestes

Sollte das Stadtfest aufgrund höherer Gewalt (im Sicherheitskonzept geregelt) abgesagt oder abgebrochen werden müssen, wird die Standgebühr in Höhe von 25 % der zu entrichtenden Gebühren des jeweiligen Tages berechnet. Diese Regelung gilt auch bei Absagen der Teilnehmer ab 5 Werktage vor dem Stadtfest.

12. Anwohnerschutz – Zeitlicher Rahmen der Veranstaltung

Sämtliche Darbietungen auf den Bühnen und bei den Teilnehmern sind entsprechend der Spielzeiten auf den jeweiligen Bühnen zu beenden. Der Verkauf von Waren ist 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Spielzeiten einzustellen! Die Zeit der Beendigung des Bühnenbetriebes kann Punkt 3 entnommen werden. Diese Regelung ist zwingend einzuhalten. Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner wird vorausgesetzt. Die Unterzeichner des Bewerbungsschreibens sind für die Einhaltung verantwortlich.

13. Sicherheit und Ordnung

Ein Hinweisblatt zum Sicherheitskonzept wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung übergeben. Die Hinweise sind zwingend zu beachten.

Bitte achten Sie darauf, einen angemessenen geprüften Feuerlöscher vorzuhalten. Die Bereitstellung sowie die Verantwortung obliegen dem Teilnehmer. Durch das Organisationsteam wird das Vorhandensein geprüft.

14. Rechnung Standgebühren

Jeder fristgerecht angemeldete Stadtfestteilnehmer erhält mit seiner Standplatznummer und der Teilnahmebestätigung eine detaillierte Auflistung der fälligen Teilnahmegebühren. Die Standgebühren sind zum angegebenen Fälligkeitstermin einzuzahlen. Bei kurzfristiger Absage, Abbruch oder Nichtteilnahme berechnen wir die Standgebühren entsprechend Punkt 11.



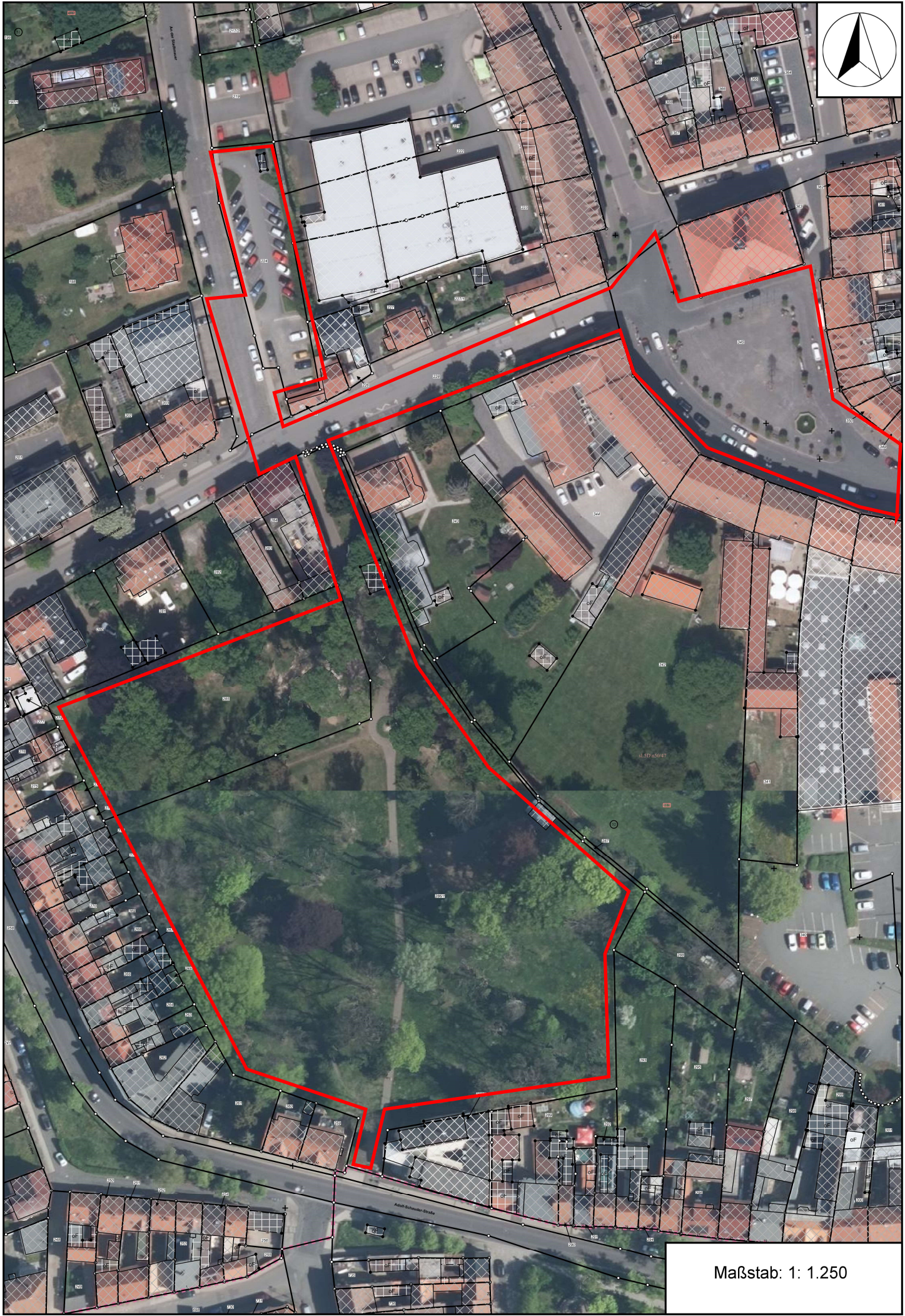
15. Standgebühren

	Standgebühren		Versorgungs- gebühren (Müll, Wasser, Strom)
	Art	je m ² pro Tag (gesamt 2 Tage)	Pauschalpreis pro Tag (gesamt 2 Tage)
Gewerbe, Händler	Standgebühr Speisen (Bratwurst, Burger, Kartoffelgerichte, Pizza, Langos,...)	7,50 €	25,00 €
	Standgebühren Händler (Textilien, Geschenkeartikel, Schmuck,...)	4,00 €	25,00 €
	Standgebühren Back- und Süßwaren (Brot, Brötchen, Mandeln, Nüsse, Eis, Schokofrüchte,)	7,50 €	25,00 €
	Fahrgeschäfte (Lose, Schießbuden,...)	2,00 €	25,00 €
Vereine, karitative und soziale Anbieter	Standgebühr Speisen (Bratwurst, Burger, Kartoffelgerichte, Pizza, Langos,...)	5,00 €	25,00 €
	Standgebühren Händler (Textilien, Geschenkeartikel, Schmuck,...)	4,00 €	25,00 €
	Standgebühren Back- und Süßwaren (Brot, Brötchen, Mandeln, Nüsse, Eis, Schokofrüchte,)	5,00 €	25,00 €

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Veranstaltungsrichtlinien an.

Ort, Datum

Unterschrift



Maßstab: 1: 1.250